

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärzteblatt für Württemberg und Baden. 1934-1938 1935

23 (15.11.1935)

für Württemberg und Baden

Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Anschriften:

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Provinzialstelle Hohenzollern, Stuttgart N, Replerstraße 26, Telefon 24454/55, Postfachkonto Stuttgart Nr. 5006, Bankkonto: Württ. Girozentrale Nr. 510, Württembergische Ärztliche Unterstützungskasse in Stuttgart, Kronenstr. 38, Privatärztliche Vereinigung: Verztl. Verrechnungstelle Württemberg (e.V.), Stuttgart O, Gärtnerweg 25, Fernruf 28243/44, Postfachkonto 215 Stuttgart.

Postfachkonto Stuttgart 5320 und Württembergische Landespostkasse, Girokonto 313.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Baden, Mannheim, Ruitstraße 1-3, Telefon 21581 und 24881.

Stuttgart O, Gärtnerweg 25, Fernruf 28243/44, Postfachkonto 215 Stuttgart.

Inhalt:

Ärztlicher Fortbildungskurs in Tübingen vom 24. bis 26. Oktober 1935 — Ungarische Fahrt der deutschen Ärzte — Homöopathischer Arzt — „Normale Geburt“ — Fortbildung — Arzt und Eisenbahn — Muß der Arzt ein Waren-eingangsbuch führen? — Die ärztliche Berufsausübung richtet sich nicht nach

den Anschauungen des Erwerbalebens — Finden Lohnbeschlagnahmengesetz und Lohnpfändungs-Verordnung auch auf Honoraranprüche von Ärzten Anwendung? — Mitteilungen der Landesstelle Württemberg und Provinzialstelle Hohenzollern — Mitteilungen der Landesstelle Baden — Bücherbesprechungen.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen

Ärztlicher Fortbildungskurs in Tübingen vom 24. bis 26. Oktober 1935

Dem Ruf der Alma mater Tübingensis, unterstützt durch das eindrucksvolle Mahnwort unseres Führers Stähle, haben die Berufsgenossen aus allen Gauen Schwabens in großer Scharen Folge geleistet, sodaß der eigentliche Veranlasser und sorgfältige Leiter des ärztlichen Fortbildungskurses, Herr Prof. Koch, der Ordinarius für Innere Medizin, im überfüllten Hörsaal des Botanischen Instituts schon nach Verlauf der ersten Stunde die Ueberführung ins Auditorium maximum der Aula ankündigen mußte, deren schöne, gastliche den Jüngern Meskulaps sonst so ungewohnte Räume dem Massensturm eben genügen konnten.

Die Vortragsthemen waren — das muß freudig anerkannt und gedankt werden — in jeder Hinsicht auf die täglichen Bedürfnisse des praktischen, auf sich und seine Kunst allein angewiesenen Arztes, des „Arztes an der Front“, wie ihn Prof. Koch in seiner Begrüßungsansprache mehrfach ehrend nannte, zugeschnitten. Das war ohne Zweifel der tiefere Grund für den wohl bei keinem früheren Fortbildungslehrgang erreichten ungewöhnlich starken Besuch. Neben den Ärzten und ihrem Führer galt der Willkommenruß des Kursleiters auch den Herren der Berufsgenossenschaften, die in stattlicher Zahl der Einladung zu dem in gleicher Weise auch sie berührenden Kurs gefolgt waren. Lag doch diesem, da er sich vornehmlich mit der ersten Versorgung von Unfällen, mit Unfall- und gewerblichen Erkrankungen befaßt, nach dem Willen unseres Ärzteführers die Absicht zugrunde, die Voraussetzungen für eine Art Arbeitsgemeinschaft zu schaffen, welche den Trägern der Unfallversicherung einen wissenschaftlich, speziell unfall- und gewerbe-medicinisch, hochstehenden Arztstand zur Verfügung stellt, der, verantwortungsbewußt, ihnen die Erfüllung ihrer hohen Aufgabe ermöglicht, den in Beruf und Tagesarbeit zu Schaden gekommenen Volksgenossen schnellste und wirksamste Hilfe zu gewähren.

Immer wieder wurde betont — vom Kursleiter in seinen Einführungsworten und später von den einzelnen Vortragenden, — wie wichtig die erste Hilfeleistung für den ganzen Selbstverlauf und demgemäß die Rentengestaltung ist, immer wieder den Kollegen eingeschämert, wie notwendig die genaue Ermittlung und schriftliche Festlegung des Anfangsbesundes, der ersten Angaben über den Hergang des Unfalls und der örtlichen Verhältnisse ist. Eindringlich wurde bekannt, daß nur der am Ort anfassige bzw. zuständige prakt. Arzt hierzu berufen ist, daß keine noch so gut geleitete Klinik, kein Facharzt und kein Durchgangsarzt, ihn ersetzen können, aus dem einfachen Grunde, weil nur er zur Stelle sein kann. Zusammenarbeit und gegenseitige Befruchtung, welche dem prakt. Arzt die Gren-

zen seiner, des Facharztes und der Klinik Möglichkeiten bewußt machen, nicht aber seine Ausschaltung, sind geeignet, den optimalen Untergrund für den wirksamsten Dienst am Kranken oder durch Unfall zu Schaden gekommenen Volksgenossen zu schaffen.

Mit lebhaftem Beifall wurden die das Ziel und den Geist dieses Fortbildungskurses vorausstudierenden Einführungsworte des Kursleiters aufgenommen.

Als erstem Vortragredner wurde nunmehr das Wort dem Geschäftsführer des Südwestdeutschen Berufsgenossenschaftsverbandes, Herrn Direktor Rusche, erteilt. Leider mußten die Hörer bald erkennen, daß dieser Herr unverrückt in der Vergangenheit wurzelt und des neuen Geistes „keinen Hauch verspürt“ hat. Er gefiel sich darin, die historische Entwicklung des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens zu schildern, die zunehmende Macht der Versicherungsträger und gleichzeitige Unterdrückung des ärztlichen Berufsstandes in einer ärztefeindlichen, allen Einflüssen kapitalkräftiger Verbände zugänglichen Periode von Systemregierungen als durchaus rechtmäßig und folgerichtig darzustellen und den Ärzten an Hand von allen möglichen Statistiken, die zu allen möglichen Zwecken aufgestellt waren, ein Sündenregister vorzuhalten, um ihre Untauglichkeit für die Berufsgenossenschaften unter Beweis zu stellen. Zunehmendes Unbehagen beschlich die so ausnahmsfreudig gestimmten Kollegen, das sich zu heller Empörung steigerte, als die Ausführungen des Redners in der Feststellung gipfelten, daß 99 Prozent (!) der Ärzteschaft bei der ersten Wundversorgung versagt hätten. Kein Wunder, daß der Herr erst Beifall erntete, als er endlich Schluß machen zu wollen ankündigte. In überaus dankenswerter Weise stellte der Kursleiter sogleich fest, daß dieser Vortrag dem Charakter, den der Kurs haben sollte, nicht entspreche, und daß mit solchen Statistiken schlechweg alles in der Welt bewiesen werden könne.

Das Echo, das er bei der württ. Ärzteschaft geweckt hatte, ließ den Herrn Direktor erstaunlicherweise im weiteren Verlauf der Darbietungen nicht schweigen, vielmehr widersprach er am Nachmittag in herausfordernder Weise dem Leiter der Universitätsklinik auf dessen eigenstem Fachgebiet als „Wetterwetter“ heftig, bekämpfte dessen Ansicht, daß den Angaben von Ohrenkranken unter Umständen auch Glauben geschenkt werden müsse, wenn ein objektiver Befund nicht vorhanden sei, verlangte vielmehr, daß der untersuchende Arzt an jeden Kranken mißtrauisch herangehen, seine Angaben demnach als zweckbewußte Lügen betrachten müsse. Das war zuviel! — Der Kursleiter brandmarkte am nächsten Vormittag dieses Verhalten des Vertreters der Berufsgenossenschaften als ungehörig und Herr Min. Rat Stähle hatte den uneingeschränkten Beifall aller Ärzte, als er Herrn Rusche für die weitere Dauer des Kurses jedes Eingreifen in die Diskussion verbot. Die Berufsgenossenschaften können versichert sein, daß die Ärzte die Zusammenarbeit mit einem solch rücksichtslosen Vertreter rein merkantiler Interessen für alle Zukunft ablehnen werden. Nachträglich erfahren wir, daß dieser berufsgenossenschaftliche Ver-

treter bereits einmal in Schutzhaft genommen werden mußte. Kein Mikton trübte weiterhin die Hochstimmung dieser Fortbildungstage. Die einzelnen Vorträge standen, obwohl sie sich nicht mit seltenen wissenschaftlichen Lederbissen, sondern mit dem groben täglichen Hausbrot des prakt. Arztes befaßten, auf einer bemerkenswerten Höhe, die Dozenten verstanden durchweg ihren Stoff den Hörern erfreulich und anziehend zu gestalten, die praktischen Vorfürungen in den Kliniken gaben Gelegenheit, an eigene Erfahrungen anzuknüpfen und durch entsprechende Fragen manche Unklarheit, die bestanden hatte, zu beseitigen. Aufrichtiger und herzlicher Dank aller Anwesenden besohnte Herrn Prof. Koch, den gewandten und unermüdblichen Kursleiter, als er am Samstagmittag den Kurs schloß, ein Dank, der auf unseren Führer, Herrn Min. Rat Stähle, auszuweiten ist, dessen persönlicher Initiative die Wahl gerade dieser aus der Welt und für die Welt des prakt. Arztes geschaffenen Vortragsthemen zu danken ist.

Dr. Braun.

Ungarnfahrt der deutschen Ärzte

(12. bis 22. 9. 1935)

Dr. Simon S., Enyberg, OA. Maulbronn.

(Schluß.)

Die ganze Geschichte Ungarns ist ein großes Treuesied. Aus dem Inneren Asiens herkommend, haben die Vorfahren der heutigen Ungarn, die slawischen Stämme (Magyaren gehörten der Fino-umbertischen, nicht-arischen Völkergruppe an, wie die Finnen und Türken) unterjocht, waren als Hunen und heidnische Ungarn der Schrecken Europas und ihre Könige im Nibelungenlied die Hauptgegensepieler der Aheinhelden an der Donau, später nahmen sie das Christentum an und bildeten jahrhundertlang den Sturmbock des Abendlandes gegen die islamische Flut.

Das Mittagssteuten der christlichen Kirchen der Welt erinnert heute noch an die Befreiung Ungarns von 150jähriger Türkenherrschaft.

Fest haben die Ungarn zu ihren selbstgewählten Königen aus dem Hause Habsburg gestanden, auch, als sie einer Frau — Maria Theresia — die hl. Stefanskron aufsetzten in der Residenzstadt Budapest.

Die Stefanskron ist die alte Krone eines der ersten christlichen Könige Ungarns, dadurch charakteristisch, daß sie aus 2 Kronen zusammengesetzt und das Spigenkreuz — angeblich nachdem sie mal vergraben war — feilich abgestrichelt ist. Im Jahre 1919, als die jüdisch-bolschewistische Machthaber Ungarn terrorisierten, war durch die Niederwerfung der Kommune Ungarn wieder das Bollwerk des Abendlandes gegen den Weltbolschewismus.

Die Geschichte Ungarns nach dem Kriege macht es so begreiflich, daß dieses Land zu dem nationalsozialistischen Deutschland starke Sympathien hegt, abgesehen von den wirtschaftlichen Beziehungen, die bestehen, und noch gefestigt werden.

Während des Reichsparteitages mit der Verfindung der neuen Gesetze sprach man in Ungarn nicht von einem Arierparagrafen, sondern nur von den Judengesetzen.

Aus dem Zeitungstudium der Judenblätter, besonders auch den vielgelesenen Prager und Wiener Journalen, erfaß man, daß die jüdische Presse wenig von dem nationalsozialistischen Kampf gegen den verderblichen, ehemals überragenden jüdischen Einfluß im deutschen Volke sprach, sondern nur von dem braunen Sozialismus, als dem Feind des Christentums; märchenhafte Erzählungen von Christenverfolgungen im III. Reich, die natürlich bei einem so kirchlichen, überwiegend römisch-katholischen Volke, das seit Jahrhunderten der Schildträger des Christentums war, manches geneigte Ohr fand. Ein Abenteuermannöver, um die Jahre 1918—1920 vergessen zu machen — denn damals — als in Deutschland noch keine Halenkrenzfabne wehte — führte Ungarn zur Beschränkung des jüdischen Einflusses z. B. in der Budapestier Ärzteschaft den Numerus clausus ein, der das Judentum nur entsprechend seines prozentualen Bevölkerungsanteiles zu der beruflichen Laufbahn zuließ.

Nach dieser politischen Betrachtung brachte uns die Besichtigung Budapests immer wieder den Kampf eines kleinen, gedrückten, aber immer wieder freiverdenden Heldenvolkes vor Augen. So die Krönungskirche in maurisch gotischem Stil mit

dem wunderbaren Muttergottesbild, das während der Befreiungsschlacht gegen die Türken durch den Zufallstreffer einer Kanonenkugel nach 150 Jahren aus seinem vermauerten Dasein wieder ans Tageslicht kam und als Symbol der Rettung den Siegesmut der Kämpfer entflammte: so — die Fischerbastei, auch ein nationales Denkmal, ein architektonisches Meisterwerk mit 1000 überdachten Stufen; — so ein altes Heilbad, sogar noch mit vergoldetem Halbmond geziert. Diese vielen Stufen der Fischerbastei muß jeweils der neugefrönte König herabsteigen, unten wartet sein Pferd und er reitet von dort aus zu einem Hügel, dessen Erde aus allen Landesteilen Ungarns zusammengetragen. Hier schwört er, mit seinem Schwert und seiner Macht das Land als König von Ungarn zu schützen. Die folgenden Tage ließen uns erst recht mit Budapest verwachsen, Besuch des Museums der schönen Künste, landwirtschaftlichen Museums, das uns Einblick gewährte, in die wirtschaftliche Struktur des Landes, Königl. Staatsoper, Varietés im Alpendorf (Alpeß-Halu), Bars (Rachtrundfahrt), wo es manchmal sehr flott herging und an das Inflations-Deutschland erinnerte, ein versenk-, erhöh- und drehbarer Tanzplatz mit den verschiedensten Lichteffekten, Barbaren mit rot posierten Fußnägeln in durchbrochenen Halbschuben u. a. m.

Das Essen (Frühstück, Mittag- und Abendessen) wurde mit den von der Reiseorganisation ausgegebenen Gutscheinen bezahlt ohne Getränke; die sabelhaft-schmackhafte, ungarische Küche sorgte aber durch den unvermeidlichen Paprikazusatz fast aller Gerichte für einen schwer und gern zu löschenden Durst, der bei dem Freitinken in der Staatskellerei in Budapest übergüt gestillt wurde.

Selbstverständlich besuchten wir auch eine Reihe der berühmten Thermalbäder in der Stadt und auf der Margareteninsel, die zum Teil mit einem ungeheurem Luxus, künstlichen Wellen in künstlichen Steinbassins, mit Terrassen und Gärten eingerichtet sind. Es gibt in Budapest ungefähr 70—80 heiße Quellen, deren Wasser abgekühlt in langen Rohrleitungen in die großen Bade- und Schwimmbassins doch immerhin noch mit 20—40 Grad Wärme hineingeleitet wird (Quellentemperatur bis 70 Grad). Es ist keine Fantasie, daß man die ganze Stadt mit natürlichem Heißwasser versehen könnte, wenn die technischen Einrichtungen dazu geschaffen würde. In den Bädern sieht man einen großen Aufwand in Kleidung und Auftreten, gleichzeitig mit unserer Reisegesellschaft weilte ein königlicher Gast, der Prince of Wales, im Seltzbad, eine französische Industriellen-Gruppe, eine schweizer Reisegesellschaft u. a. m. hielten sich in der schönen ungarischen Residenz auf; die Dermatologen hielten einen internationalen Kongress ab und die internationale S. P. Ung. kongregte.

So konnte es vorkommen, daß man beim Festbankett zu Ehren der deutschen Ärzte im Hotel Hungaria neben einem jüdischen Kollegen aus Prag, Wien oder sonstwoher hat sitzen müssen. Es hatte dieses Festbankett daher begreiflicherweise keinen gemächlichen Teil, nach dem offiziellen Essen mit Tischreden rückte alles ab.

Hier große Eleganz, dort Entbehrung und Not. Unsere Fremdenführer erhielten einen lärglichen Lohn, verlangt wird aber von einem Fremdenführer Abitur und die Beherrschung von 2—3 Weltsprachen, außer der Landessprache (deutsch, englisch, italienisch oder französisch); natürlich sind es meist Studenten, — einer war Mediziner im 4. Semester, — die sich so ihr Studium verdienen, wie bei uns zur Zeit der Inflation und des Werkstudententums. Es ergibt sich aus diesem Zustand, dem Gegensatz von arm und reich, daß das Trinkgeldwesen sehr weitgehend geltend ist, im Restaurant gibt es einen Zahl-, Getränke-Kellner, Speiseträger usw., die am Trinkgeld beteiligt sind, offiziell soll es 15 Proz. der Rechnung betragen. An den Straßenecken stehen Bettler, auch Kriegsveteranen mit amputierten Gliedern; das früher reiche, jetzt so arme Rumpf-Ungarn kann sich eben keine, als nur die allernötigsten, sozialen Einrichtungen leisten. Dennoch waren die Kliniken, die wir besichtigt haben, in sauberster Verfassung, allerdings fehlte es an moderner Apparatur; es freute uns aber, Siemens-Schudert im Bestrahlungsraum zu finden, deutsche Präparate (F. G. Farben, Levertusen, Bebringer, Mannheim-Waldhof usw.) Eviplan, Oraftin, Aspirin, Lobelin zu sehen. Die Führung durch die erste gynäkolog. Klinik war besonders interessant, da wir mit einem Kollegen, der in Kiel studiert hatte, in ein politisches Gespräch kamen. Er skizzierte die Judenmacht in der Budapestier Ärzteschaft, das Sterilisierungs-gesetz würde als richtig

anerkannt werden, wenn es nur nicht von Hitler vertreten würde, die Bevölkerungspolitik läge ganz darnieder, da infolge der wirtschaftlichen Notlage die Abtreiber, die fast öffentlich ihr übles Handwerk ausführen, großen Zulauf hätten und nicht nur das leimende Leben vernichteten, sondern sogar die Frauen und Mädchen auf eine geradezu scheußlich-verbrecherische Art unfruchtbar machen würden.

Kinderwagen sah man in den Straßen und Anlagen von Budapest zu jeder Tageszeit, der Ungar ist durchaus kinderlieb, aber die ungeheure Not und der verderbliche französische Einfluß (für Mode der Kleidung, des Essens, der gesellschaftlichen Lebensweise, ist doch in vielen Dingen Paris tonangebend), führt mehr und mehr zur Kinderlosigkeit. In Budapest geht die Dame gepudert und geschminkt, in soletten Schleierhütchen, hochlegant, und in den Außenvierteln das Landvolk und die Arbeiterschaft ziemlich verwahrlost umher, man merkt, es fehlt hier der Mittelstand. Wir gingen durch die Neupester Arbeiterviertel; drüben in Budapest die Paläste des Vergnügens, Luxus und Reichtums, hier die Stätten der Arbeit (Fabriken, Werke) und der Armut (Elendswohnungen). Und trotzdem — drüben die feindseligen Mäde mancher in- und ausländischer Gäste im vornehmen Hotel, hier der hoffende, freundliche Blick des Arbeiters, den wir nach dem Weg fragten, auf das Parteiabzeichen der NSDAP am Rocktragen, der ein Trinkgeld ablehnte, aber mit dem deutschen Gruß grüßte.

Gegenüber Neupest liegt eine Insel in der Donau mit vielen Ruder- und Segelvereinshäusern und einer Fischereiscarvas; dort wird im Freien in kleinen Kupferkesseln eine Fischsuppe von Donaufarfen, Tomaten, Zwiebeln und dem unvermeidlichen Paprika gekocht, die berühmt ist. Auch kann man da kleine Störe, Scheiden, Schill und Weiss essen (1 Weiss von 35 Kilo hatten die Fischer kürzlich aus der Donau geholt).

Es saßen einfache Leute da, aßen ihre Fischsuppe, tranken ihren Wein und lauschten den Weisen der Zigeunertabelle, der Primas spielte auf Wunsch das, was man hören wollte. Gemütlich waren auch die Abende in den kleinen Bierstuben und wenn es da später wurde, stand oft plötzlich einer unter den Gästen auf und grüßte mit ausgestreckter Rechten, was aber auch am Tage manchmal unter den Militärs auffiel.

Beglückt und stolz machte uns der Ausbruch eines ungarischen Kollegen: „Die ganze Welt schaut wieder auf Deutschland, niemand weiß, was Hitler vor hat, nur das wissen wir, daß es für die ganze Welt gelten wird“.

Und wir sagten, daß das Gebet der Ungarn: „Ich glaube an eine ewige Gerechtigkeit und die Auferstehung Ungarns, Amen“ hoffentlich bald Erhöhrung findet, denn wo der Glaube, da ist auch der Wille und wo der Wille ist auch der Weg zur Erreichung des Ziels.

So schieden wir von den Ungarn, von Budapest, vom Ballaton, feurigem Wein und Zigeunermusik im Blut, als von einem tapferen, aber kleinem Volk, das uns, dem freien starken, die Hand entgegenstreckt.

Homöopathischer Arzt

Zu der Einsendung von Dr. Weiß, Stuttgart, in Nr. 19 dieses Blattes wäre zu sagen:

Die gesammelten Beanstandungen werden zu ihrem Teile gewiß mit Recht vorgebracht und die Forderung, von solcher Art Propaganda abzurücken, ist berechtigt von dem Augenblick an, in dem Gleichberechtigung und gegenseitiges Verstehen Platz gegriffen haben.

Bis dahin könnten wir homöopathischen Ärzte aber mit Gegenmaterial in der reichlichsten Weise aufwarten. Es ist mir ebenso unbegreiflich, daß heute Kollegen, die vor 20 Jahren homöopathisch eingestellten Patienten die Schranke aufgemacht und zwecks Beschimpfung und Bedrohung nach homöopathischen Arzneiförmchen gesucht haben, die durch Krankenschwestern ihre ärztliche Fürsorge künbigen ließen, weil sie in Erfahrung gebracht hatten, daß man zum homöopathischen Arzt gegangen war, heute nun erklären, sie könnten auch homöopathische Mittel verordnen, wenn es gewünscht werde.

So lange man in einem ärztlichen Verein die Homöopathie als reinen Patientensfang oder Schwindel empfand, solange man von medizinischen Zeitschriften auf jeden Versuch, eine Nichtigstellung gegenüber den sinnlosesten Angriffen auf die

Homöopathie anzubringen, mit „Blasphemie“ abgewiesen wurde, solange man es der Homöopathie nicht übelnehmen, wenn sie sanatisch wurde. Hier sagt in einem seiner Aufsätze über die Wertung der Heilregeln nach Nützlich- und Gegenseitigkeit, also Homöopathie und Allopathe, daß sie sich gleichstünden nach seinem Empfinden, daß aber die allopathische seit Jahrtausenden fast zu Tode exerciert sei, die homöopathische fast unbebautes Neuland. Wenn dem so wäre, und wir Homöopathen waren früher eben umso sanatischer davon überzeugt, daß es so ist, hatten wir da ein Recht, lau zu sein? Und war damals, eben mit dem Vergrößerungsglas des als vogelfrei behandelten, verfolgten Hüters einer für die leidende Menschheit so ungeheuer bedeutungsvollen Heilregel nicht weitgehend wahr, was Dr. Weiß von seinem Standpunkt aus durchaus begreiflich als unfeine Selbstbelobung empfindet?

Die Beeinflussung des Laienpublikums besteht ebenso zu Recht, bis gleiche Bedingungen für beide Seiten geschaffen sind; was jetzt vielleicht im Werden ist. Dann muß das Hinweisen auf die Fehler des Anderen aufhören, aber man wird nie aufhören können, für das Positive in guter Art einzutreten. Sonst müßten erst einmal die Reklameeffektivitätsartikel der Prominenten aus der Tagespresse verschwinden und all die ungezählten geschäftlich beeinflussten Veröffentlichungen, natürlich auf beiden Seiten.

Es gibt eine saubere Laienpropaganda, dafür treten heute die maßgebenden Stellen unbedingt ein. Natürlich kann man es aber von heute auf morgen nicht schaffen. Aber niemand wird bestreiten können, daß z. B. die homöopathischen Monatsblätter, Stuttgart, von geschäftlichen Unternehmungen bis auf die üblichen Reklameseiten unabhängig, seit Jahrzehnten vorbildliche Arbeit geleistet haben. Daß auch sie nicht völlig frei sein konnten von Entgleisungen, das kann ja nach dem Gesagten gar nicht anders sein. Aber Gesinnung und Standpunkt waren gut und weder wissenschafts- noch insbesondere je ärztesfeindlich.

Glücklicherweise wird das gegenseitige Waschen schwarzer Wäsche mehr und mehr abgelöst von gemeinsamer Aufbauarbeit. Und die Abschüttelung der Konjunkturpolitiker, deren Dasein man keiner von beiden Seiten allein zuschreiben kann, ist heute m. E. eine weniger dringende Angelegenheit, als die Beachtung anderer Gefahren, die der Homöopathie heute drohen, da sie endlich günstigere Tage erlebt. Davon nach Bedarf ein andermal.

Dr. Oswald Schlegel, Bfrozheim.

Notiz der Schriftleitung.

Dr. Karl Erhard Weiß, Augenarzt in Stuttgart legt Wert auf die Feststellung, daß die Einsendung Dr. Weiß zu dem Artikel „Homöopathischer Arzt“ in Nr. 19/35 nicht von ihm stammt.

„Normale Geburt“

Erwiderung der Landesstelle Württemberg-Hohenzollern auf den gleichnamigen Artikel des Herrn Dr. med. Schönleber, Trossingen.

In Heft 22/1935 des Ärzteblattes für Württemberg und Baden nimmt Kollege Schönleber zu unserer Antwort auf Frage 34 des Fragekastens Stellung und fordert eine großzügige Auslegung der Bestimmungen der AVO, bezüglich der Gewährung ärztlicher Hilfe bei Entbindungen und zwar in der Hauptsache aus bevölkerungspolitischen Gründen.

Die Ausführungen Schönlebers können nicht un widersprochen bleiben. Nach § 195 a der AVO, erhalten weibliche Versicherte als Wochenhilfe bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden Hebammenhilfe, Arznei- und kleinere Heilmittel, sowie, falls es erforderlich wird, ärztliche Behandlung. Ganz zweifellos hat der Gesetzgeber mit voller Absicht die Hebammenhilfe bei der Entbindung an erste Stelle gesetzt und damit die Hebammenhilfe auch in den Vordergrund geschoben, aus der Erwägung heraus, daß die größere Anzahl der Geburten naturgemäß und ohne Komplikationen verläuft. Während er aber die Gewährung der Hebammenhilfe ohne Einschränkungen für jeden Fall bestimmt, beschränkt er die ärztliche Behandlung bei Entbindungen auf die Fälle, in denen sie erforderlich wird.

Nun hat aber der Gesetzgeber die ärztliche Behandlung, wiederum mit voller Absicht, nicht auf irgendwelche bestimmte näher bezeichnete Fälle beschränkt, sondern durch die allgemein gehaltene Fassung „falls, es erforderlich wird“ zum Ausdruck gebracht, daß eine allzu engherzige Auslegung nicht Platz greifen soll. Diese Frage ist schon verschiedentlich Gegenstand gerichtlicher Erörterungen gewesen und ziemlich eindeutig entschieden worden. Es hat sich hierbei die Auffassung durchgesetzt, daß „bei der Beurteilung der Frage, ob bei einer Entbindung die Zuziehung des Arztes erforderlich war, nicht davon auszugehen sei, ob, vom Standpunkt nach erfolgter Geburt gesehen, die Zuziehung tatsächlich erforderlich war.“ Es genügt für die Gewährung der ärztlichen Behandlung z. B., daß die Hebamme im Verlauf der Geburt zu der Ansicht gelangt, daß die Kreißende die Entbindung aus irgend welchen Gründen nicht durchhält und deshalb einen Arzt zuzieht, gleichgültig, ob die Geburt später spontan zustande kommt oder nicht. Auch die Feststellung irgend eines Zustandes, der aller Voraussicht nach die Anwesenheit und Hilfe des Arztes während der Entbindung notwendig machen wird, vor Beginn der Geburt ist nach meiner Ansicht schon als Voraussetzungen für die Gewährung der ärztlichen Hilfe anzusehen.

Ganz anders liegen aber die Verhältnisse dann, wenn aller Voraussicht nach die Geburt einen völlig normalen Verlauf nehmen wird und die Entbindung auch tatsächlich ohne jegliche Störungen und Zufälle vor sich gegangen ist. Für diese Fälle sieht die RVO. die Gewährung der ärztlichen Behandlung nicht vor, sondern lediglich die Hebammenhilfe. Schönlebers Forderung, den versicherten Frauen grundsätzlich zu gestatten, daß sie den Arzt zur Entbindung zuziehen dürfen, auch wenn die Entbindung normal verläuft, kann nicht stattgegeben werden, da ein Anspruch auf solche Leistungen eben nicht besteht. Aus bevölkerungspolitischen Gründen in dieser Hinsicht einen von den Bestimmungen der RVO. abweichenden Standpunkt einzunehmen, erscheint nicht notwendig, da die Versorgung der Schwangeren durch die Wochenhilfe weitgehend gesichert ist, ohne daß den Versicherten irgendwelche Kosten dadurch entstehen.

Unsere Antwort auf die Frage der Gebührensfreiheit von Verordnungen im Wochenbett entspricht den allgemein geltenden Auslegungen. Ich für meinen Teil bin ebenfalls der Ansicht, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn die Verordnungen von Arzneimitteln, die im Wochenbett notwendig werden, grundsätzlich von der Entrichtung der Gebühr befreit worden wären, was aber leider nicht geschehen ist. Wenn aber an uns eine grundsätzliche Frage gerichtet wird, so glauben wir richtiger zu handeln, wenn wir eine präzise und glatte Antwort geben, als wenn wir lediglich unsere persönliche, unserem Gefühl entspringende Ansicht zum Ausdruck bringen, womit wir den Kollegen sicherlich nicht dienen würden, ihnen aber u. U. Schwierigkeiten bereiten könnten.

Dr. Speidel

Fortbildung

Deutscher Sportärzte-Bund E. V.

Berlin SW 19, Lindenstr. 42.

I. Lehrgänge. Zu den im Rundschreiben vom 13. 5. angelegten Sportärzte-Lehrgängen, die für arische Ärzte, Mitglieder der Wehrverbände und Amtsärzte offen sind, ist ergänzend folgendes zu berichten:

Der allgemeine Lehrgang in Bhl auf Föhr (Kursleiter: Prof. Dr. Lorenz, Hamburg) hat inzwischen begonnen.

28. 9. — 7. 11.: Frankfurt a. M., Wochenendkurs, Kursleiter: Stadimed.-Rat Dr. Schmitz, Frankfurt a. M., Wedelgasse 1.

Die Kursgebühr beträgt 20.— RM. Der Kursus findet jeweils Samstags nachmittag ab 17 bis etwa 21 Uhr und Sonntags vormittags von 8 1/2 bis 12 Uhr statt, die Dauer beträgt 7 Samstage/Sonntage. Für auswärtige Teilnehmer wird Gelegenheit für Übernachtung und Verpflegung während der Kurszeit nachgewiesen.

Teilnehmerzahlen der bereits stattgefundenen diesjährigen Lehrgänge:

Die Berliner Kurse a) allgemeiner Wochenendkurs, b) SA-Merzte-Lehrgang sind insgesamt von etwa 50 Ärzten besucht

worden, die mit Ausnahme einiger Medizinalpraktikanten sämtlich die Sportärztliche Anerkennung erhalten.

Der alljährlich stattfindende, stets gut besuchte Lehrgang in Bad Ems Wies auch in diesem Jahre mit 52 Ärzten die bisher größte Teilnehmerzahl auf.

Der versuchsweise durchgeführte Sonderkurs für Ärztinnen in Rieneben bei Wernemünde hat 22 Frauen, die fast alle im VDM tätig sind, zur Sportärztlichen Ausbildung zusammengeführt.

II. Verbindungsmänner zu einzelnen Verwaltungszweigen. Im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien und Parteidienststellen sind zu Sportärztlichen Vertrauensmännern für den bezeichneten Zweig der Medizinal- und Gesundheitsverwaltung ernannt:

Heer: Oberfeldarzt Dr. Jull, Nürnberg,
Marine: Flottenarzt Dr. Lohmeyer, Kiel,
Luftfahrt: Med.-Rat a. D. Dr. Pichan, Berlin,
Polizei: Oberfeldarzt d. L.-V. Dr. Schilling, Berlin,
Reichsbahn: Geh. San.-Rat Dr. Hoeflmayr, München,
Reichspost: San.-Sturmführer Dr. Rüchel, Berlin,
SA: San.-Obersturmführer Dr. Boehmig, Leipzig (Sport-ärztlicher Referent beim Gruppenarzt von Sachsen),
SS: Med.-Rat a. D. Dr. Denker, Berlin.

Für die einzelnen Gliederungen der Partei sind Verbindungslente nicht eingesetzt worden, da die ärztlichen Angelegenheiten der Partei und ihrer Gliederungen beim Reichsärztesführer im Hauptamt für Volksgesundheit zusammenlaufen, an das die Reichsärzteschaft der Sport- und Lagerärzte, Deutscher Sportärzte-Bund E. V., angeschlossen ist.

III. Vergünstigungen für Ärzte in Heil- und Seebädern. Die Bestimmungen über die Vergünstigungen für Ärzte in Heil- und Seebädern sind im wesentlichen die gleichen geblieben wie in den Vorjahren:

Freie Kurtaxe und Kurmittel im allgemeinen für die Ärzte selbst, Teilvergünstigungen für die Familienangehörigen.

IV. Der Reichsportführer hat folgende grundsätzliche Stellungnahme seinen Fachämtern zur Pflicht gemacht: Es ist Turnerinnen und Sportlerinnen untersagt, im Turnanzug an Werbeumzügen teilzunehmen. Außerdem muß ein räumlicher Abstand der Zuschauer von den vortretenden Frauen gewährleistet sein.

V. Die Mitglieder des Bundes — besonders seine Funktionäre — werden gebeten, sich an der Ausgestaltung unserer Mitteilungen „Arzt und Sport“, die zweimal monatlich als Beilage der Deutschen Medizinischen Wochenschrift erscheinen, soweit es in ihren Kräften steht, zu beteiligen. Alle Mitteilungen sind an die Geschäftsstelle, Berlin SW 19, Lindenstraße 42 (Haus der deutschen Ärzte), zu richten.

VI. Trotz wiederholter Mahnungen sind immer noch ein Teil — erfreulicherweise nur ein kleiner Teil — der Bundesmitglieder mit ihren Beitragszahlungen im Rückstand. Der Bundesführer wünscht, daß die Rückstände sofort beglichen werden.

Die Gauführer werden dringend gebeten, veranlassen zu wollen, daß der dem Bunde zustehende Teilbetrag in Höhe von 3.— RM. pro Mitglied baldmöglichst auf das Postcheckkonto „Berlin 161231, Oberfeldarzt Dr. Jull, Nürnberg“, überwiesen wird.

Berlin, den 31. August 1935.

Malwitz.

Olympische Spiele 1936.

Internationaler Sportärzte-Kongreß.

Olympische Spiele 1936. Unter Bezugnahme auf das im Mai versandte Rundschreiben über die Olympischen Spiele ergeben im folgenden weitere ergänzende Mitteilungen über inzwischen gefaßte Beschlüsse und Ergebnisse der mit den zuständigen Stellen gepflogenen Verhandlungen:

Durch die die Spiele umrahmenden Veranstaltungen sollen weitere Kreise interessiert und zu ihrem Besuch veranlaßt werden. Um die Welt auf das sportärztliche Arbeitsgebiet hinzuweisen, das seinen Ausgang von Deutschland genommen hat, wird im Einvernehmen mit dem Internationalen Sportärzte-Verband im Auftrage des Reichsärztesführers vom 27. bis 31. 7. 1936 ein Internationaler Sportärzte-Kongreß, dessen Eh-

renausschluß der Reichsinnenminister Dr. Fried beigetreten ist, in Berlin durchgeführt. Präsident des Kongresses ist der Sportärztesführer Sanitäts-Gruppenführer Dr. Ketterer; das Kongressbüro befindet sich im Haus der deutschen Ärzte, Berlin SW 19, Lindenstraße 42.

Da über das gesamte Arbeitsgebiet ein Ueberblick gegeben werden soll, wird das Kongressprogramm, das in vorläufiger Form mit den Einladungen zu der Tagung hinausgeht, nach großen umfassenden Gesichtspunkten geordnet werden.

Durch Zeit und Zielsetzung ist die enge Verbindung mit den Olympischen Spielen betont.

Besondere Vereinbarungen mit dem Organisationskomitee für die Olympischen Spiele und anderen Stellen haben es ermöglicht, für die deutschen Ärzte neben den allgemeinen Vergünstigungen (Fahrpreisermäßigung usw.) noch besondere zu erwirken:

Unterbringung. In Hotels oder Kameradschaftslagern (Massenquartieren) ist gemeinsame verbilligte Unterbringung möglich. Genaue Angabe der Preise kann erst erfolgen, wenn die endgültige Zahl derjenigen feststeht, die sich für gemeinsames Quartier interessieren. Dabei ist baldmöglichste Anmeldung erforderlich!

Eintrittskarten für die Spiele. Für die Teilnehmer des Kongresses sind eine Anzahl Karten für die Eröffnungsfeier und Festspiele sowie die Schlussfeier zum Preise von je 13 RM. bereitgestellt worden. Außerdem sind für die Leichtathletikwoche 200 Karten reserviert worden (II. Platz Dauerkarte 30 RM.); baldige Anmeldung ist zu empfehlen. Die bereits an die Geschäftsstelle gelangten Bestellungen werden vordringlich berücksichtigt. Diese 200 Plätze für Mitglieder des Sportärzte-Bundes bilden einen zusammenhängenden Block.

Zur weiteren Werbung ist eine Sportärztliche Festschrift für die Olympischen Spiele in Vorbereitung, die offizielles Organ für den Sportärzte-Kongress ist und in Ausgabe A anlässlich der Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen und in einer Ausgabe B anlässlich der Sommerpiele in Berlin erscheinen wird.

Sportärztliche Festschrift.

Die Festschrift „Sportmedizin und XI. Olympische Spiele“ wird als Sonderausgabe der Deutschen Medizinischen Wochenschrift herausgegeben und Beiträge namhafter in- und ausländischer Fachwissenschaftler enthalten.

Sportärztlicher Dienst bei den Winterspielen in Garmisch-Partenkirchen 1936.

Zu den Ausschreibungen für die Wintersportarten anlässlich der XI. Olympischen Spiele, die im Februar in Garmisch-Partenkirchen stattfinden, werden der Öffentlichkeit und der Ärzteschaft folgende Mitteilungen über den sportärztlichen Dienst während der Olympischen Winterwettkämpfe unterbreitet. Die sportärztliche Tätigkeit wird eingeteilt sein in

1. die Untersuchung und Betreuung der Wettkämpfer,
2. Unfalldienst und gesundheitliche Betreuung der Zuschauer.

Oberfeldarzt Dr. Baader sind als Mitglied des Sportärzte-Bundes alle sportärztlichen Belange, die sich auf die Wettkämpfe im Skilaufen und die Betreuung aller Skiläufer (Springer) beziehen, übertragen worden; ihm werden 1–2 Ärzte zugeweiht werden. — Der Gesundheits- oder Unfalldienst der Zuschauer wird von Dr. Mehlretter (Garmisch-Partenkirchen) versehen. Ihm wird Dr. Dorisch (Garmisch-Partenkirchen) zur Seite stehen. Beiden untersteht auch der sportärztliche Dienst auf den Vobanlagen, einschließlich der Betreuung der Zuschauer bei diesen Veranstaltungen.

Bei den Eis-Kunst- und Schnellläufen (Eishockey) wird ebenfalls Dr. Mehlretter als Beauftragter tätig sein.

Die Vobbahn erhält je eine Sanitätsstation an der Bayernkurve und am Ziel; am Start wird nur ein Verbandskasten angebracht. Der Hauptverbandspfad für sämtliche Unfälle, die sich ereignen, wird im Hotel „Riesersee“ eingerichtet, wo auch der Sanitätszug des Hilfszuges Bayern aufgestellt wird. Die leichteren Fälle werden in die Krankenhäuser Garmisch-Partenkirchen überführt; Fälle, die eine längere Nachbehandlung erfordern, werden sofort in die Chirurgische Klinik nach München überführt, die für diese Zwecke eine eigene Station unter Prof. Dr. v. Seemen einrichten wird.

Die gesamte ärztliche Oberaufsicht hat der Sanitätsführer der Bergwacht Dr. Friedrich, München. Die Bergwacht-

männer und Sanitätsmänner der SA versehen den gesundheitlichen Patrouillendienst bei den Skilangläufen und bei den Bobrennen.

Die Sanitätskolonne des Roten Kreuzes Garmisch-Partenkirchen wird im Eisstadion und am Ziel sämtlicher Rennen sowie an der Sprungschanze eingesetzt werden. Transporte werden ausschließlich vom Roten Kreuz, im Notfalle unter Zuhilfenahme der Krankenwagen des Sanitätssturmes 85 der SA und der Bergwacht, durchgeführt.

Der Sportärztesführer, Dr. Ketterer, München, hat während der ganzen Dauer der Winterspiele und der mit ihnen zusammenhängenden Einrichtungen und Veranstaltungen die oberste Leitung; das Büro des Sportärzte-Bundes wird während dieser Zeit in Garmisch-Partenkirchen sein.

Vorschläge für die weitere Ausgestaltung werden von den Zuständigen eingeholt. Schließlich wird eine Zusammenkunft der in- und ausländischen Ärzte, die die Winterspiele besuchen, vorbereitet werden, um eine wissenschaftliche Aussprache und die Möglichkeit geselligen Zusammentreffens zu schaffen. Die Vorbereitungen auch dafür liegen in den Händen des Deutschen Sportärzte-Bundes.

Berlin, den 31. August 1935.

Malwitz.

Arzt und Eisenbahn

Am 7. Dezember 1835 wurde die erste deutsche Eisenbahnstrecke Nürnberg—Fürth eröffnet. Sachsen, Brandenburg, Baden u. a. folgten bald nach. Besonders schwierig scheinen die Verhältnisse im Rheinlande gewesen zu sein. Obgleich sich schon im Jahre 1833 ein Komitee zur Förderung des Eisenbahnbaues gebildet hatte, kam es doch erst 1839 zu bescheidener Tat. Am 2. August 1839 konnte die kleine Strecke Köln—Müngersdorf eröffnet werden, und im Juli 1840 konnte sie dann bis Lödenich in Betrieb genommen werden. Durch die außerordentlich starke Benutzung der neuen Eisenbahn (in den ersten Monaten wurden täglich über tausend Fahrgänge gezählt) war wohl der Kölner Arzt Dr. Clemens veranlaßt worden, einen Aufsatz „Ueber die Wirkungen der Eisenbahn auf die Gesundheit“ zu schreiben, der am 9. 8. 1840 in der „Kölnischen Zeitung“ erschien. Aus diesem interessanten Zeitdokument seien einige Stellen wiedergegeben: „Die Gegner der Eisenbahn drohen uns mit Schnupfen, den Luftzug, Dampf, Asche, Kohle, Feuer und Blut bewirken sollen. Glauben Sie es nicht, Verehrte! Der Luftzug auf der Eisenbahn kann nicht anders als wohltätig auf den Körper wirken. Es ist das köstlichste Luftbad, das wir besitzen. Es stärkt die Haut und das Nervensystem, verbannt Rheumatismus und Gicht, verschucht Gristen und Kopfschmerz; und ist auch der erste Eindruck vielleicht jarten Constitutionen fremdartig, wie leicht gewöhnt man sich an ihn, wie bald lernt man seine Vorzüge schätzen!... Auf die Eisenbahn mit dir, armer, verlegter, trauernder Hypochonder! Um wieviel glücklicher und beneidenswerter bist du, als deine in Gott ruhenden Vorfahren, denen zur martervollen Cour händelnde Postkutsche und sächsische Chausseen verordnet wurden!... Laß deine staubigen Bücher, armer, vertrockneter Gelehrter! Die wahre Schule des Lebens schließt dir die Eisenbahn auf. Ein zweiter Odysseus, wirst du mit weniger Mühen und Beschwerden in kürzerer Zeit größere Reisen machen und lernst in wenigen Tagen mehr Gebräuche und Sitten der Menschen und Völker kennen, als jener auf seiner langjährigen Irrfahrt, die unsere armen Kinder immer noch erponieren müssen, während das dämonische Pfeifen des Flammenwagens verführerisch in ihre dumpfe Schulstube dringt... Großes, Erhabenes, Unvergängliches bewirkte schon die Buchdruckerkunst. Sie vereinte die Geister, während die Eisenbahn zugleich dem Körper Flügel verleiht...“ Der Aufsatz schließt dann mit folgendem Appell an die ärztlichen Berufsgenossen: „Kein Stand sollte der Eisenbahn dankbarer sein als der unsere. Sie bietet uns Erholung, Zerstreuung und ein weiteres Feld der Tätigkeit. Aus unserm Leben schwindet die Eintönigkeit, weiter wird der Horizont, reicher die Weltanschauung, mannigfaltiger die Erfahrung, heller der Blick... Der Arzt, der freieste Mann unter Gottes Sonne, der, befreit von allen Vorurteilen, im Gebiete des Geistes mehr als jeder andere emancipiert ist, er wird es durch die Eisenbahn auch in seiner körperlichen Sphäre.“

(Mitgeteilt von Fr. W. Pollin, Acherleben.)

Muß der Arzt ein Wareneingangsbuch führen?

Von Oberregierungsrat a. D. Franz Reiber, München.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob der Arzt zur Führung eines Wareneingangsbuches verpflichtet ist.

Gemäß § 1 der Verordnung über die Führung eines Wareneingangsbuches vom 20. Juni 1935 (Dresdner Verordnung) sind gewerbliche Unternehmer (selbständige Handels- und Gewerbetreibende einschl. der Handwerker jeder Art) verpflichtet, für steuerliche Zwecke ein Wareneingangsbuch zu führen.

In dem Kammersatz, durch den der Begriff des gewerblichen Unternehmers erläutert wird, ist das Begriffsmerkmal der „Selbständigkeit“ besonders betont. Die Selbständigkeit ist dasjenige Merkmal, das den Unternehmer von dem Arbeitnehmer unterscheidet. Selbständig im Sinne der Steuergefebe ist, wer einem Unternehmen nicht derart eingegliedert ist, daß er den Weisungen des Unternehmers zu folgen hat. Sonach ist der eine ärztliche Praxis ausübende Arzt zweifellos als selbständig zu erachten, während z. B. der öffentlich oder vertraulich angestellte Arzt unselbständiger Arbeitnehmer ist.

Aber auch der selbständige Arzt ist zur Führung des Wareneingangsbuches nicht verpflichtet. Wie schon aus dem Wortlaut der Verordnung hervorgeht, müssen nur gewerbliche Unternehmer das Wareneingangsbuch führen. Der Arzt ist als Angehöriger der freien Berufe kein gewerblicher Unternehmer. Auch Staatssekretär Reinhardt hat in einem Aufsatz in der Deutschen Steuerzeitung, ausdrücklich bestätigt, daß Angehörige der freien Berufe kein Wareneingangsbuch zu führen haben, indem er dort ausgeführt hat: „Um jeden Zweifel, insbesondere hinsichtlich der Angehörigen der freien Berufe auszuschließen, ist der Begriff des gewerblichen Unternehmers durch den folgenden Kammersatz erläutert: „selbständige Handel- oder Gewerbetreibende einschl. der selbständigen Handwerker jeder Art.“ Aus diesem Kammersatz ergibt sich, daß Angehörige der freien Berufe z. B. Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, obwohl das Gewerbesteuerabkommengesetz sie als gewerbesteuerpflichtig behandelt, nicht zur Führung eines Wareneingangsbuches verpflichtet sind. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß besondere Buchführungsvorschriften für die Angehörigen der freien Berufe nicht erforderlich wären. Das kommende Steuerreformgesetz wird auch Ärzten, Zahnärzten und Rechtsanwälten Aufzeichnungspflicht auferlegen, deren Nichtbefolgung bestraft werden wird. Es war jedoch nicht möglich, die neuen Aufzeichnungspflichten für die Angehörigen der freien Berufe bereits in die Dresdner Verordnung einzubeziehen; bei den Angehörigen der freien Berufe kommt es nicht auf die Führung eines Wareneingangsbuches, sondern auf die Aufzeichnung anderer Vorgänge an.“

Sind sonach praktische Ärzte von der Verpflichtung zur Führung eines Wareneingangsbuches befreit, so entfällt die weitere Frage, ob diese Befreiung sich auch auf Ärzte erstreckt, die eine Privatklinik oder ein Privatsanatorium betreiben. In dieser Beziehung gilt folgendes: Die Ärzte, die eine Krankenanstalt betreiben, sind in der Regel, besonders wenn sie mehr als 6000 RM. jährlichen Gewerbeertrag haben, bereits verpflichtet Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen. Wird dieser Vorschrift ordnungsmäßig entsprochen, wird insbesondere der Wareneingang ordnungsmäßig aufgezeichnet, so braucht kein besonderes Wareneingangsbuch geführt werden. Es genügt vielmehr ordnungsmäßige Erfüllung der in § 161 der Abgabenordnung vorgeschriebenen Buchführungspflicht, die die Pflicht zur Aufzeichnung des Wareneingangs mit umfaßt. Wenn Ärzte jedoch dieser Aufzeichnungspflicht nicht genügen, so müssen sie an sich ein Wareneingangsbuch führen. Es kann ihnen aber in letzterem Falle vom Finanzamt auf Antrag gestattet werden, statt eines Wareneingangsbuches ein Verzeichnis über die Belegung der Klinik oder des Sanatoriums zu führen und die Eintragungen in ein derartiges Verzeichnis insbesondere die Eintragungen über den Zugang und Abgang der Kranken täglich vorzunehmen.

Private Krankenanstalten (Privatkliniken und Privatsanatorien), die nicht von Ärzten betrieben werden, sowie die sog. charitativen Krankenhäuser sind als gewerbliche Unternehmen anzusehen und fallen demgemäß unter die Verordnung über die Verpflichtung zur Führung eines Wareneingangsbuches.

Hinsichtlich der öffentlichen d. h. städtischen oder sonstigen kommunalen Krankenhäuser ist zunächst noch keine Regelung getroffen, sondern vielmehr bestimmt, daß zunächst noch der Ausgang eines beim Reichsfinanzhof anhängigen Beschwerdeverfahrens abzuwarten ist.

Die ärztliche Berufsausübung richtet sich nicht nach den Anschauungen des Erwerbslebens

Wettbewerbsverbot und Verkauf ärztlicher Praxis.

Ueber obige Fragen, welche in neuerer Zeit Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten sind (zu vergl. Ebermader, das Recht des Arztes, S. 61 ff.) hat sich in bemerkenswerter Weise das Reichsarbeitsgericht in einem Urteil vom 7. Nov. 1934 (RAG, B. 22, S. 136 ff.) ausgesprochen. Von den Ausführungen des Urteils verdienen die folgenden das Interesse der Ärzte:

Die Rechtsprechung hat für die deutschen approbierten Ärzte eine aus dem allgemeinen Erwerbsleben herausgehobene Stellung angenommen, dergestalt, daß das allgemeine Volkswirtschaftsdenken dahin geht, daß der Arzt seinen Beruf nicht als Gewerbe, also nicht in erster Linie zum Geldverdienen, sondern aus höherer sittlicher Auffassung heraus im Dienste des Gemeinwohles ausübt, daß also seine Berufsausübung sich nicht nach den wirtschaftlichen Anschauungen des Erwerbslebens richtet, und es von allen billig und gerecht Denkenden als anstößig empfunden wird, wenn er durch ein Wettbewerbsabkommen, wie es im Erwerbsleben zulässig und nicht selten ist, in der freien Ausübung der Praxis eingeschränkt wird. Die Ärzte sind tatsächlich Träger geistiger Kräfte im Dienste des Gemeinwohls. Zahlreiche gesetzliche Bestimmungen, wie sie das RAG in seiner grundlegenden Entscheidung vom 11. Juni 1901 schon für die damalige Zeit anführt, zeigen, daß auch die nicht-beamteten Ärzte auf dem Gebiete der Gesundheitspflege eine besondere Stellung mit stark öffentlich-rechtlichem Einschlag einnehmen. Sie sind durch die staatliche Approbation als wissenschaftlich und praktisch für die öffentliche und private Heilbehandlung ausgebildet und als besonders zuverlässig nach außen hin gekennzeichnet. In ihren Kreisen hat sich ein in besonderem Maße von sittlichen Anschauungen getragenes Bewußtsein erhöhten Standespflichten gegenüber der Allgemeinheit seit alters her ausgebildet. Für die Innehaltung dieser Pflichten sorgen staatlich eingesetzte Ehrengerichte, die von jeder das Eindringen rein gewerblicher Gesichtspunkte von der ärztlichen Berufsauffassung ferngehalten und sowohl den Verkauf einer ärztlichen Praxis als auch Fesselung der ärztlichen Berufsausübung durch vertragliche Wettbewerbsverbote als mit der Würde des Arztesberufes unvereinbar angesehen haben. Diese Auffassung von der sittlichen Höhe des über gewerbliche Unternehmen herausgehobenen Arztesberufes hat, wie auch das Reichsgericht besonders hervorhebt, nicht nur im Kreise der Ärzte selbst sich allgemein durchgesetzt, sondern ist Gemeingut des ganzen deutschen Volkes geworden.

Finden Lohnbeschlagnahmegesetz und Lohnpfändungs-Verordnung auch auf Honoraransprüche von Ärzten Anwendung?

Von Diplom-Volkswirt Dr. Fr. Weiß, Freiburg i. Br.

Nach § 1 des Reichsgesetzes über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes vom 21. 6. 19 in Verbindung mit dem § 1 der Verordnung über Lohnpfändung vom 25. 6. 19 ist die Vergütung für Arbeit oder Dienste auf Grund eines Arbeitsverhältnisses, das die Erwerbstätigkeit des Vergütungsberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, nur in beschränktem Umfang pfändbar. In dauernder Übung hat die Rechtsprechung diese Bestimmung nur auf solche Dienstverhältnisse angewandt, die

1. eine persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit des Dienstverpflichteten von dem Dienstberechtigten und
2. eine gewisse Stetigkeit und Dauer mit sich brachten.

Dienstberechtigte, die nicht fremdbestimmte Arbeit leisteten und demgemäß keine unselbständige Arbeitnehmer waren, wurden nicht betroffen. Nun hat ein in Schulden gekommener Arzt, nachdem seine Ansprüche gegen die Abrechnungsstelle auf Auszahlung der ihm zustehenden Beträge von einer Anzahl von

Gläubiger gepfändet waren, trotzdem den Antrag gestellt, die genannten Bestimmungen auch auf seinen Fall anzuwenden und die Pfändung auf das Mehr von zwei Drittel des RM. 165 übersteigenden Monatsbetrages zu beschränken. Sein Antrag wurde vom 4. Zivil-Senat des bad. OLG. zurückgewiesen und wie folgt begründet:

Auf Ärzte und Zahnärzte, die nicht bei einer von der Krankenkasse betriebenen Anstalt gegen feste Vergütung fest angestellt, sondern nur vertragsmäßig zur Behandlung von Versicherten der Krankenkasse in ihrer Praxis zugelassen sind, finden Lohnbeschlagnahmegehalte und Lohnpfändungsverordnung keine Anwendung. Denn sie können Privatpraxis ausüben und sind auch bei Kassenpatienten hinsichtlich ihrer Arbeit den Befehlen der Kasse in keiner Weise unterworfen. Sie treten also, auch wenn die Kasse ihr Hauptauftraggeber ist, dieser als freie Unternehmer gegenüber. Das ist trotz der neueren Gesetzgebung (Verordnung vom 27. 7. 33, RGBl. I S. 540, 541; Verordnung vom 23. 12. 33, RGBl. I S. 1118) mit ihrer Bindung für Kassenärzte und Kassenzahnärzte so geblieben. Zwar werden nun die Vergütungen von den einzelnen Krankenkassen nicht mehr unmittelbar an den zugelassenen Arzt, sondern an

die Abrechnungsstelle ausbezahlt. Für die rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Krankenkassen und den zugelassenen Ärzten ist das aber ohne Bedeutung. Wichtig ist nur, daß durch die Auszahlung sämtlicher Vergütungen an eine einheitliche Verrechnungsstelle die Pfändung für die Gläubiger erleichtert wird. Allein das ist wirtschaftlich nicht anders, wenn sich der Arzt die Vergütung seiner einzelnen Privatfunden auf sein Bankkonto überweisen läßt. An seiner Stellung als freier Unternehmer wird dadurch nichts geändert. Denn die Abrechnungsstelle ist nicht Organ und Vertreterin der Krankenkasse, sondern der zugelassenen Ärzte usw. Dienstberechtigte sind und bleiben die Kassen und nicht die Abrechnungsstellen.

Auch die für die Anwendung der Bestimmungen verlangte zweite Voraussetzung, die Stetigkeit des Dienstes, liegt nicht vor. Denn es ist Zufall, ob und wieviel Versicherte einer Kasse sich an einen bestimmten, bei dieser zugelassenen Arzt usw. wenden. Die Pfändung muß also geduldet werden und zwar auch hinsichtlich der erst in Zukunft fällig werdenden Vergütungen (es handelt sich gemäß § 832 BPD. um fortlaufende Bezüge aus Dienstverhältnissen, die auf längere Zeit eingegangen sind).

Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern

Bekanntmachungen

NB!

Vertragsärzte des Heeres

Ich fordere alle, die es angeht, auf, ihre Verträge, soweit dies noch nicht geschehen ist, der Landesstelle unverzüglich vorzulegen.

Stellvertr. Amtsleiter: Dr. Feldmann.

Versorgungskasse der württ. Ärzte

Die württembergischen Ärzte werden wiederholt dringend gebeten, die ihnen zugestellten Versicherungsausweise auf die Richtigkeit des dort angegebenen Geburtsdatums zu prüfen und Abweichungen hiervon sofort hierher zu melden und gleichzeitig die Versicherungsausweise zur Berichtigung des Geburtsdatums einzusenden.

Die Notwendigkeit, auch bei richtigem Geburtsdatum einen amtlichen Nachweis des Geburtsdatums an die Allianz über die Versorgungskasse zu schicken, bleibt unberührt.

Als Nachweis kommen in Frage:

- amtliche Geburtsurkunde,
- Reisepaß,
- Auszug aus dem Familienregister,
- Militärpaß.

Da erst $\frac{1}{2}$ der württembergischen Ärzte dieser Aufforderung nachgekommen ist, auf die Vorlage des amtlichen Geburtsnachweises aber nicht verzichtet werden kann, ist die Befolgung dieser Anordnung dringlich und bindend.

Zulassungsausschuß

In der Sitzung des Zulassungsausschusses am 9. 11. wurden zugelassen:

Dr. Johannes Fuchs, Stuttgart, Lößlingerstr. 11 für Stuttgart als Augenarzt.

Dr. A. Weiß, Ludwigsburg, als prakt. Arzt m. G. für Ludwigsburg.

Dr. Helmut Friedrich, Friedrichshafen, als Hals-, Nasen-, Ohrenarzt für Schwemningen.

Die Anträge der Drs. Keller, Cannstatt und Mühlberger, Crailsheim, auf Umschreibung als prakt. Arzt m. G. wurden genehmigt.

Dr. von Schertel, Heilbronn, ist am 4. 11. 35 von der Kassentätigkeit zurückgetreten.

Die Zulassungen der Drs. G. Feldmann und Dr. Cramer, Stuttgart, sind durch Bezug von Stuttgart beendet.

Folgende Ärzte, die in früheren Sitzungen des Zulassungsausschusses zugelassen wurden, haben sich niedergelassen: Dr. J. Droll in Weilmündorf, Seestr. 21, als prakt. Arzt m. G.

Dr. Erich Spöhr in Heilbronn, Gäckienstr. 58 als Internist am 7. 10. 35.

Dr. Anton Klöbke in Riedlingen, Marktplatz 16, als prakt. Arzt m. G. am 1. 11. 35.

Dem Dr. Hochköppler, Bad Cannstatt wurde am 15. 10. die Kassenzulassung entzogen.

Württembergisches Ministerium des Innern

Nachweisung

Aber die amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).

42. Jahreswoche vom 13.—19. Oktober 1935:

| | früherer | | | | Württem-berg |
|---------------------------------------|-------------|-----------------|-------------|-------------|--------------|
| | Nedar-Kreis | Schwarzv.-Kreis | Jagst-Kreis | Donau-Kreis | |
| Diphtherie | 33 (—) | 18 (—) | 16 (1) | 20 (1) | 87 (2) |
| übertr. Genickstarre | 1 (—) | — | — | — | 1 (—) |
| Scharlach | 62 (1) | 27 (—) | 13 (—) | 22 (—) | 124 (1) |
| übertr. Kinderlähm. | 1 (—) | — | — | 3 (—) | 4 (—) |
| Paratyphus | — | — | — | — | — |
| Kindbettfieber . . | — | — | 1 (—) | — | 1 (—) |
| Tuberk. d. Atmungs- u. anderer Organe | 6 (7) | 3 (8) | — (3) | — (16) | 9 (34) |
| Fleischvergiftung . | — | — | — | 3 (—) | 3 (—) |

43. Jahreswoche vom 20.—26. Oktober 1935:

| | früherer | | | | Württem-berg |
|---------------------------------------|-------------|-----------------|-------------|-------------|--------------|
| | Nedar-Kreis | Schwarzv.-Kreis | Jagst-Kreis | Donau-Kreis | |
| Diphtherie | 31 (1) | 17 (1) | 12 (—) | 21 (1) | 81 (3) |
| übertr. Genickstarre | — | — | — | — | — |
| Scharlach | 63 (—) | 30 (1) | 10 (—) | 36 (—) | 139 (1) |
| übertr. Kinderlähm. | — (1) | 2 (—) | 1 (—) | — | 4 (1) |
| Paratyphus | — | 16 (1) | — | 3 (—) | 19 (1) |
| Kindbettfieber . . | 1 (1) | — (1) | — | — | 1 (2) |
| Tuberk. d. Atmungs- u. anderer Organe | 4 (9) | 6 (4) | — (3) | — (5) | 10 (21) |

Allgemeine Ortskrankenkasse Stuttgart

Übersicht über den Mitglieder- und Krankenstand
in der Woche vom 21. 10. 35—26. 10. 35:

| | Mitgliederzahl | Arbeitsunfähige | % |
|----------------------------------|----------------|-----------------|------|
| Wochendurchschnitt der Vorwoche: | 166 849 | 5629 | 3,37 |
| Der oben angegebenen Woche: | 167 134 | 5526 | 3,30 |

Warnung vor einem Betrüger

Am 26. 10. 35 wurde in Wiberach der led. Verbetreiter Artur Düring, zuletzt wohnhaft in Stuttgart, Adolfsstraße 10, wegen Urkundenfälschung und Betrugs i. R. festgenommen. Unter anderem hat Düring in 2 Fällen, in St. Georgen i. Schw. und in Wiberach a. d. Riß Ärzte aufgesucht, sich von diesen behandeln lassen und dabei unwahrheitsweise angegeben, daß er Mitglied der Allg. Ortskrankenkasse Stuttgart sei. Außerdem nannte er in einem Falle einen falschen Namen und im anderen hat er als Arbeitgeber das „Stuttgarter Neue Tagblatt“ genannt. Bei seinen sonstigen Betrügereien hat sich Düring der folgenden falschen Namen bedient: „Sauer, Gerster, Dürr, Haaga, Amann, Ehardt, Hildebrand und Eberhardt.“

Dereinsleben

Medizinisch-Naturwissenschaftl. Verein Tübingen

Vortragsabend am Montag, den 25. November 1935
um 20.15 Uhr im Hörsaal der Medizinischen Klinik.

1. Herr Fr. Koch: Herdförmige und diffuse Glomerulonephritis. Diagnose und Behandlung.
2. Herr Ernst: Luftfahrmedizinische Fragen.
3. Herr Baumüller: Paroxysmale Tachykardie und Demonstration eines neuen Elektrokardiographen.

Der Schriftführer: W. Jacobi.

Württembergische ärztliche Unterstützungskasse

Freiwillige Jahresbeiträge:

Oberamt Crailsheim (durch Herrn Med.-Rat Dr. Magenau): Dr. Campe in Marzflustman 10, Dr. Lang 10, Dr. Magenau 10, Dr. Mülberger 10, Frl. Dr. Nienschold 10, sämtliche in Crailsheim. Zus. 50 RM.

Oberamt Freudenstadt (durch Herrn Med.-Rat Dr. Humwald): Dr. Beer 10, Dr. Blittner 15, Dr. Camerer sen. 10, Dr. Camerer jun. 5, sämtliche in Freudenstadt; Dr. Mirus in Baiersbrunn 10, Dr. Kalesse in Pfalzgrafeweiler 3, Dr. Strauß in Lohburg 5. Zus. 58 RM.

Oberamt Heidenheim (durch den Verein der Ärzte des Oberamtsbezirks): von 24 Kollegen je 5 RM., von 1 Kollege 10 RM., zul. 130 RM.

Frl. Dr. Berg in Eningen u. A. 10 RM., Dr. Kessler in Lettmang 7 RM., Dr. Dürr in Hall 10 RM., Dr. Kibler in Hall 5 RM.

Herzlichen Dank!

Stuttgart, den 11. November 1935.

Der Geschäftsführer: Dr. Joep p r i b.

Personalnachrichten

Verzogen:

Dr. Fuchs von Friedrichshafen nach Freiburg.

Dr. Zeiber von Stuttgart nach Pforzheim.

Niederlassung:

Prof. Dr. Gähler, Frauenarzt, Stuttgart, Ludendorffstraße 6 (zur Erschlaffenstätigkeit zugelassen).

Landesstelle Baden

Bekanntmachungen

NB!

An alle badischen Ärzte!

Der heutigen Nummer liegen 2 Aufrufe der Landesversicherungsanstalt Baden u. der KVD, Landesstelle Baden, betreffend die

Belämpfung der Tuberkulose

bei, auf deren genauen Beachtung und Aufbewahrung hierdurch besonders hingewiesen wird.

Die KVD, Landesstelle Baden.

Der Geschäftsführer: Dr. Behm.

Staatl. Gesundheitsamt Karlsruhe

Tuberkulosebekämpfung — Fürsorge betr.

Die bisherige Tbc.-Fürsorgestelle im Städt. Krankenhaus Karlsruhe ist nunmehr endgültig in den Geschäftsbereich des Staatl. Gesundheitsamtes einbezogen und in die Räume des Staatl. Gesundheitsamtes Karlsruhe, Karlsbau, Karlsstr. 36—38 (Tel. Nr. 4898/99), übergegangen.

Die durch § 61 der 3. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (D.V. für die Gesundheitsämter — Besonderer Teil) übertragene Aufgabe zur Bekämpfung der Tuberkulose im Rahmen der für die Seuchenbekämpfung geltenden Vorschriften sowie die ärztliche Fürsorge für Tuberkulose-Erkrankte und Gefährdete wird nunmehr von hier aus durchgeführt.

Ich darf bei diesem Anlaß bitten, Anordnung zu treffen, daß nunmehr alle Zuschriften an das Staatliche Gesundheitsamt Karlsruhe gerichtet werden und Anschriften an die persönliche Adresse der Ärzte des Gesundheitsamtes vermieden werden.

Der Amtsarzt: Dr. Schmelzer.

TACHALGAN

Antineuralgicum

Analgeticum

Antipyreticum

in Tabletten
und Ampullen

Neue Sparpackung RM. 0.48

Labopharma Dr. Laboschin G.m.b.H.

Berlin - Charlottenburg 5

Oranienstrasse 11

Gegen
Schlaflosigkeit



VALERIANA OFF. TEEP 0 oder D1
10g Packung: RM-77

DR. MADAUS & CO. PHARMAZIE-FABRIK G.M.B.H.
RADEBEUL / DRESDEN

das biologische Schlafmittel

Ausschuß für ärztliche Fortbildung für Karlsruhe und Mittelbaden

XXV. Tagung

am Sonntag, den 8. Dezember 1935 in Karlsruhe,
Haus der Gesundheit, Karl-Wilhelmstraße 1, Telefon 6581.

- 10.15—11. Herr Prof. Dr. Rehn (Freiburg): Ausgewählte Kapitel aus der urologischen Chirurgie.
11.15—12. Herr Prof. Dr. v. Weizsäcker (Heidelberg): „Encephaliden“.
12.15—1. Herr Prof. Dr. Baurmann (Karlsruhe): über neuere Refmethoden am Auge.

Mit Rücksicht auf die auswärtigen Teilnehmer wurde der Beginn der Vorträge später gelegt. Es wird dann aber auch pünktliches Erscheinen erwartet, um Störungen während der Vorträge zu vermeiden.

Ministerium des Innern

Die Tetanussera mit den Kontrollnummern: 3390 bis 3401 aus der F. G. Farbenindustrie A.G., Werk Höchst, 2015 bis 2056 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L., 524 bis 529 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, 2 aus der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a. M., 32 aus dem Bakt. und Serum-Institut Dr. Schreiber in Landsberg a. d. W., 83 aus dem Pharm. Institut L. B. Gans in Oberursel a. L., sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Die Difteriesera mit den Kontrollnummern: 285 bis 290 aus der F. G. Farbenindustrie A.G., Werk Höchst, 165 bis 167 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L., sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Die Meningokokkenserum mit den Kontrollnummern: 270 bis 282 aus der F. G. Farbenindustrie A.G., Wkt. Behringwerke, Marburg a. d. L., sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Eine gleiche Veröffentlichung erfolgt im Reichs- und Preuss. Staatsanzeiger, in der Deutschen Apotheker-Zeitung, in der Pharmazeutischen Zeitung, in der Süddeutschen Apothekerzeitung sowie in der Pharmazeutischen Zentralhalle für Deutschland.

Badisches Statistisches Landesamt

Nachweisung

über die amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).
43. Jahreswoche vom 20. bis 26. Oktober 1935:

| Krankheiten | Landeskommissärbezirke | | | | Land Baden |
|----------------------------------|------------------------|----------|-----------|-----------|------------|
| | Konstanz | Freiburg | Karlsruhe | Rheinheim | |
| Diphtherie | 2 (—) | 18 (—) | 5 (—) | 12 (—) | 37 (—) |
| übertr. Genickstarre | — | — | — | — | — |
| Scharlach | 10 (—) | 55 (—) | 43 (—) | 60 (—) | 168 (—) |
| übertr. Kinderlähm. | 2 (—) | — | 1 (—) | — | 3 (—) |
| Paratyphus | — | — | 1 (—) | 2 (—) | 3 (—) |
| Unterleibstypus . . | — | 1 (—) | — | — | 1 (—) |
| Kindbettfieber . . . | — | 1 (—) | 1 (—) | — | 2 (—) |
| Tuberkulose der Atmungsorgane | 5 (1) | 14 (6) | 4 (2) | 7 (2) | 30 (11) |

Bücherbesprechungen

Die Verwendung der Sojabohne in der Heilkost. Ein Kochbuch für Ärzte und Kranke. Von Prof. Dr. F. Schellong, Vorstand des öffentl. Krankenbauhauses Speyererhof in Heidelberg. Unter Mitarbeit von Madeleine Kaesner, Diätflächenleiterin, IV, 38 Seiten, 8°. Dresden 1935, Theodor Steinkopff, Kart. RM. 1,60.

Bei der großen Bedeutung der Heilnahrung für die Behandlung von Stoffwechselkrankheiten, ist es ein besonderes Verdienst der Verfasser, auf die vielseitige Verwendungsfähigkeit der Sojabohne bei der Behandlung Zuckerkranker und Fettreicher hingewiesen zu haben. Infolge ihres Eiweiß- und

Fettreichtums bei gleichzeitiger Abkchhydratarmut ist die Sojabohne sowohl als Sojatrastmehl wie als entöltes Sojamehl und Soja-Brot besonders bei der proteinreichen Magerkost in der Diabetesbehandlung mit großem Vorteil verwendbar, da durch ihre Verwendung die Kost erheblich abwechslungsreicher wird. Hervorzuheben ist auch, daß die stoffwechselfördernde, spezifisch-dynamische Wirkung des Sojaeivweißes der des tierischen Eiweißes nahezu gleichkommt. Überall dort, wo Fleisch verboten ist, bietet sich daher für die Sojaprodukte ein neues Anwendungsgebiet. Das Büchlein bietet daher Ärzten, Krankenhäusern, Sanatorien und Patienten die Möglichkeit, bei Stoffwechselkrankheiten mit Hilfe der Sojaprodukte eine abwechslungsreiche und zweckmäßige Kost zu

Zu Tamponaden

und Auswaschungen bei entzündlichen Frauenkrankheiten verschiedenster Art, Eros. port. vag., Oophoritis, Salpingitis, Fluor, Gonorrhoe sowie zu Pinselungen bei Mastitis eignet sich diese glückliche Kombination des stark reduzierenden und resorptionsteigernden Karwendol (= Ammonium sulfokarwendolicum) mit dem hygroskopischen Glycerin ganz besonders. Auch in der Ohrenheilkunde bei Entzündungen des Gehörganges, Ohrenfurunkeln, Otitis media findet es Verwendung.

Anwendung:

Zu Tamponaden werden Wattbänsche mit Karwendol-Glycerin gedrängt und 24 Stunden in der Vagina gelassen. Anfangs soll dies wöchentlich zweimal, später alle 8 bis 14 Tage wiederholt werden.

Zu vaginalen Auswaschungen kommt häufig auch eine stärkere Konzentration als 10% in Frage, die je nach Bedarf rezeptmässig zu verordnen ist. Bei veralteten Fällen kann sogar Karwendol pur verwendet werden. Bei Ohrenentzündungen oder Tampons mit Vorlage, um das Ausfließen des Karwendols zu verhindern. Der Tampon wird täglich erneuert.

Karwendel-Gesellschaft m. b. H., Verwalt. Laupheim-H/Württ.

Karwendol
Glycerin 10%

Org. Pckg. 100 g = -84 RM.

DIGESTOMAL

Liquor 100 cc. RM. 1.16 o. U.
200 cc. RM. 1.79 o. U.

Neutraletten 25 St. RM. 0.92 o. U.
Tropfen 30,0 RM. 0.92 o. U.

J. MOSER, KIRCHZARTEN-FREIBURG i. Br.

Das wohlgeschmeckende, appetitanregende u. verdauungsfördernde **Tonikum**. Empfohlen bei Anorexia, nervöser und funktioneller Dyspepsie, Gastritis, Hyperemesis gravidarum, Grippe und in Reconvalescenz.

bereiten. Durch Beigabe der Kochrezepte wie der Tagesbeispiele wird dem Laien der Gebrauch des Bäckleins in dankenswerter Weise erleichtert.

E. Maberle (Karlsruhe).

Paeger, Dr. G.: Die Verwendbarkeit des Röntgenpapiers auf dem Gebiet der Lungenuntersuchung. Otto Smelin, München 1932. Preis 2,40 RM.

Bei der Lektüre des Bäckleins muß man berücksichtigen, daß es bereits 3 Jahre alt ist. Verf. lehnt nach dem damaligen Stand das Papier als Aufnahmematerial für Lungenbilder ab. Er bringt eine Reihe von technischen Vorschlägen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit, die von großer Vertrautheit mit den physikalischen Verhältnissen zeugen. Nach Ansicht des Ref. ist auch heute noch der Verwendungsbereich des Papiers in der Lungenradiologie ein beschränkter, der Film nach wie vor

weit überlegen. Ein gewissenhafter Röntgenologe wird in jedem Einzelfalle die Notwendigkeit wirtschaftlicher Arbeitsweise einerseits und bestmöglicher Leistung andererseits gegeneinander abwägen und je nach Sachlage Film oder Papier benötigen. Schematisieren ist da unmöglich.

Deilmann-Karlsruhe.

Schuntermann, Dr. R.G.: Chemische und mikroskopische Untersuchungsmethoden. Otto Smelin, München 1928. Preis 4.— RM.

Im Vorwort wird als Veranlassung zur Herausgabe des Buches angegeben, daß die vorhandenen Werke zu ausführlich seien und sich in Einzelheiten verlierten. Da man diese Vorwürfe weder dem unerreichten „Müller-Seifert“ noch dem ausgezeichneten „Weber-Lendart“ in der Neubearbeitung durch Domarus und Seydewitz machen kann, ist es wirklich nicht möglich, ein Bedürfnis nach dem vorliegenden Buch anzuerkennen, zumal es für den Praktiker auch reichlich spezialisiert erscheint und von Abbildungen gänzlich absteht. Soweit uns bekannt ist, hat es sich auch nicht weiter eingeführt.

Deilmann-Karlsruhe.

Bei **Hydrops**

Keine Nierenschädigung!
"Pulvhydrops"
Marke „Bö-Ha“
(Scilla + Saponin)
Literatur gratis

Hilft noch, wo alles versagt!

Apotheker W. Böhmer, Hameln a. d. W. 92
Zusammensetzung: Pulv. Scill. cps. 70, (Saponin 20, Scilla 80)

Die Heilkraft der Pflanzen!

Die potenzierte Scilla-Wirkung!

Billig! Sparsam!

Angenehm schmeckend!

Auch bei Herzasthma
" " Aortenfehler
" " Lebercirrhose

Das bewährte Mittel!

Kurzwellen Erbotherm



mit der unverwundlichen ERBE-Funkenstricke

C. Erbe Tübingen

Freyersbacher

Mineralwasser

Ein Labortrink für den Gastwirt

Ein Gailtrink für den Reconvaleszenten

Freyersbacher Mineralquellen Bad Peterstal

Schallsichere Türen „Antimembran“ auf Grund neuester Forschungen vom Heinrich-Hertz-Institut für Schwingungsforschung, Berlin, geprüft. Alleiniger Hersteller: Wetzlarer Möbelwerkstätten, G. m. b. H., Wetzlar

Fapack
HARTMANN

Die gebrauchsfertige Packung aus deutschem radioaktiven Eifel-Fango nach Dr. med. Freund

Bei neuralgischen, gichtischen, rheumatischen Beschwerden, bei Koliken aller Art, bei Zerrungen, Verstauchungen, bei schmerzhaften Unterleibserkrankungen

bevorzugt seit Jahren der Arzt

FAPACK-HARTMANN

Kräftige Tiefenwirkung. — Bequem u. reinlich. — Sparsam im Gebrauch. Bis zu 12 mal verwendbar.

Größe I 22x25 cm II 15x40 cm III 25x40 cm Halskompr. 25x8 cm
Preis je St. 1.75 1.90 2.50 1.05 RM.

PAUL HARTMANN A.G. HEIDENHEIM a. Brenz

Esdesan

Das bekannte und bewährte flüssige **Nervinum und Sedativum**

ferner: Esdesan c. Nitro gegen Ang. pect.

¹ Orig.-Fl. = 50 g = RM. 1.30 ² Orig.-Fl. = 25 g = RM. —.85

Eine Einzeldosis kostet nur ca. 2 1/2 Pfg.

Nur in Apotheken gegen ärztliches Rezept erhältlich.

Pharmarium G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 5

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. E. Maberle, Karlsruhe, Malienstraße 30, Fernruf 2982 / Druck und Verlag Ralsch & Vogel, Karlsruhe, Adlerstraße 1, Fernruf 2109, Postfachkonto Karlsruhe 12596 / Für den Anzeigenteil verantwortlich: Fritz Kobl, Frankfurt a. M. / Anzeigenverwaltung: Werbebüro GmbH, Frankfurt/M., Leerbachstr. 49, Fernruf 55886 / Erscheint jeden 2. Freitag / Postbezug vierteljährlich 2.— RM., Einzelnummer 0,30 RM. Anzeigenpreise und Rabatte laut Tarif durch die Anzeigenverwaltung. / Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 vom 1.9.1935 gültig. / D.M. III Bf. 35. 3940

Istizim

Angenehm wirkendes, geschmackfreies
Abführmittel
 Bei Stuhlträgheit aller Art zur
 planmässigen Stuhlregelung



»Bayer«

L. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
 Leverkusen a. Rh.

ORIGINALPACKUNGEN:
 Tabletten zu 0,15 g in Röhrchen mit
 30 Stück und Gläschen mit 60 Stück
 Kleinpackung mit 10 Stück / Bonbons
 (wohlgeschmeckend) zu 0,3 g in Schach-
 teln mit 10 Stück

TRACHITOL

Tabletten wirken desinfizierend für Mund- und Rachenhöhle.

Trachitol schützt vor Ansteckung bei Grippe-Epidemien etc.
 und beseitigt Katarrhe der oberen Luftwege.

K. P. zu 27 Tabletten à 1,5 g RM —.77

Fabrik pharmaceutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.



Dolorsan-Balsam
 NAME GES. GESCH.
 Methylsalicyl-Menthol-Jod-Camphor Balsam
 0,175% Jod

*Polyarthritiden
 Neuralgien
 Ischias etc.*

Dolorsan-Balsam

Orig. Größe. Tube 69 ₤

JOHANN G. W. OPFERMANN & SOHN KÖLN

*Fieberhafte Erkältungskrankheiten,
Grippe und deren Folgezustände:*

Eu-Med

Coffein 0,05, Phenacetin, Pyrazol. phenyldimethyl., Dimethylaminophen-
azon $\overline{\text{aa}}$ 0,15

Indikationsgebiet: ANTINEURALGICUM, ANTIRHEUMA-
TICUM u. ANTIPYRETICUM, prophylaktisch besonders
auch in der Zahnpraxis

1 Originalschachtel mit 10 Tabletten Inhalt à 0,5
1 Originalschachtel mit 20 Tabletten Inhalt à 0,5

Uro-Med

Allgemeines Desinfiziens bei Infektionskrankheiten

Acid. camph. Phenyl. salicyl., Hexamethylentetramin $\overline{\text{aa}}$ 0,075, Anaesthesin
(I. G. Hoechst) 0,01

Indikationsgebiet: Cystitis, Pyelitis, Gonorrhoe u. deren Kom-
plikationen. — Prostatitis, Spermatocystitis, Epididymitis,
bei allen entzündlichen Prozessen der weiblichen Adnexe. —
Alters-Prostatahypertrophie

1 Originalschachtel mit 30 Dragees Inhalt à 0,235
1 Originalschachtel mit 60 Dragees Inhalt à 0,235

Cal-Med

Das hochwertige Kalkpräparat m. 22% resorbierb.
Kalkgehalt in der Rekonvaleszenz

Calcium malonicum

Indikationsgebiet: Manifestationen der Tetanie, eklamptische
Anfälle, Laryngospasmus, Asthma, Heufieber. Allgemeine
Schwäche und Erschöpfungszustände im Kindesalter, wie
bei stark wachsenden Kindern häufig beobachtet werden.
Nervöse Zustände älterer Kinder, sowie bei Erwachsenen
Zeichen abnormer Unruhe, Erschöpfbarkeit, Schlaf-
störungen. — Bronchialdrüsen-Tuberkulose

1 Originalpackung mit 48 Tabletten (Cal. mal. 1 g p. Tabl.)
1 Originalpackung mit 60 g Pulver (Cal. mal. 50 g)
1 Originalpackung mit 125 g Pulver (Cal. mal. 100 g)

*Muster und Literatur werden den Herren Aerzten
gern zur Verfügung gestellt*

MED

**Fabrik Chemisch-Pharmazeutischer Präparate Dr. Tell & Co.
Berlin O 112**

BEI SCHMERZEN-SPASMEN



ponopasin

TABLETTEN

Original-Packung zu 10 St. 1.33 o. U.
Original-Packung zu 20 St. 2.27 o. U.

SUPPOSITORIEN

Original-Packung zu 6 St. 1.31 o. U.
Original-Packung zu 12 St. 2.30 o. U.

DR. JOH. PHIL. PALM, CHEM.-PHARM.-PRÄPARATE, SCHORNDORF / WÜRTT.

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE A.G. BAD HOMBURG



Deriphyllin

das konzentriert wasserlösliche Theophyllin-Präparat mit reiner Theophyllin-Wirkung ohne akute Blutdruckherabsetzung

Cardiale Decompensation, Oedeme cardialer und renaler Genese, Asthma cardiale, Angina pectoris, cerebrale Gefäßstörungen

6 und 25 Ampullen, 6 und 25 Suppositorien, 10 und 30 cem Tropfen
Klinikpackungen

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE A.G. BAD HOMBURG

Druckarbeiten

aller Art
liefert rasch

Malsch & Vogel

Karlsruhe . Adlerstraße 21

Auf der Inneren Abteilung des Kreiskrankenhauses Ludwigsburg (Leiter Dr. Welsch) ist auf 1. Januar 1936 eine **planmäßige Assistenzarztstelle**

zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach Gruppe 4 b der Württemberg. Körperschaftsbesoldungs-Ordnung. Für freie Station wird der ortsübliche Satz in Abzug gebracht. Umgeh. Bewerb. unter Vorlage von etwaigen Zeugnissen, Ariernachweis usw. an die Verwaltung des Kreiskrankenhauses Ludwigsburg.

An der chirurg. Abteilung des Kreiskrankenhauses Waiblingen ist auf 1. Januar 1936 die Stelle des

Assistenzarztes

zu besetzen. Bewerber mit innerer oder chirurgischer Vorbildung bevorzugt. Privatrechtliche Anstellung nach Gruppe 4 b der Württ. Besoldungsordnung. Abzüge für freie Station und Verpflegung sowie der gesetzlichen Gehaltskürzung. Bewerbungen erbeten an Chefarzt Dr. Pöhlmann, Waiblingen.



Freyersbacher
Klimacalwaasser
Ein Labdrain
für den Gafindan
Ein Gaildrain
für den Secundan
Freyersbacher Mineralquellen
Bad Peterstal

Bei funktioneller und habitueller
Obstipation

das rein pflanzliche Abführmittel

Neu zu den Kassen zugelassen

Kytta-Lax

Klinikpackung:

durch spezielle Behandlung der Aloe
frei von schädlichen Nebenwirkungen
auf Uterus und Pfortadersystem.

30 Dragees RM. 0.89 o. U.
300 Dragees RM. 5.73 o. U.

Äusserste Wirtschaftlichkeit.

Literatur und Proben kostenlos durch

Kytta-Präparate Apotheker Sauter, Alpirsbach, Württ.



Primulatum fluid.

„TOSSE“

Expectorans aus Radix Primulae und Radix Viola

Flasche mit 20 g 65 Pfennig
 Flasche mit 30 g 76 Pfennig
 Flasche mit 100 g 238 Pfennig

Etrate

„TOSSE“

Eine neue Arzneiform (granulierte Drogen)

| | |
|--------------------------|---------------------------|
| Estratum Salviae | Röhre mit 10 g 87 Pfennig |
| Estratum Valerianae | Röhre mit 10 g 87 Pfennig |
| Estratum Spec. pectoral. | Röhre mit 20 g 87 Pfennig |
| Estratum Uvae ursi | Röhre mit 20 g 87 Pfennig |



E. TOSSE & CO. / HAMBURG 22

Schoders Malzextrakt

Bei Husten, Heiserkeit, Katarrhen
 als Linderungsmittel unübertroffen.
Das Nähr- und Kräftigungsmittel
 für Kinder, Kranke und Genesende.
 Enthält die Vitamine, phosphorsauren Salze, Eiweißstoffe und die
 anderen wirksamen Substanzen des Gerstenmalzes.

● **Schoders Malzextrakt** ●
 rein und mit Zusätzen von Eisen, Kalk, Jod, Lebertran, Lecithin.
Gustav Schoder A.G., Stuttgart-Feuerbach
 Gegründet 1868 Postfach 84 Telefon 80688

Inserieren in dieser Zeitschrift
 hat immer guten Erfolg!

Sanatogen

Roborans
 Tonicum

leicht resorbierbar
 gut verträglich
 frei von Purinbasen
 und Kohlehydraten
 keine Gegenindikationen

Proben und Literatur durch
Bauer & Cie, Sanatogenwerke, Berlin SW 68

Sanalgin- Tabletten

Von zahlreichen Ärzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezillikum
 anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidephenazon-Coffein, citric., Acet-p-phenetidin

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenwirkungen. K. P. mit
 6 Tabletten — RM. 1.—. Original-R. mit 16 Tabletten — RM. 1.80. Für Spitäler und
 Kliniken Sonderpackungen zu 100 Tabletten. Gratismuster zu Diensten.
PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LÜRRACH (BADEN)

RHEUMEX

Salbe in Tuben
 flüssige Einreibung in Spritzflasche
Salicyl-Kampfer-Chloralhydrat

Tube . . . RM —.58 und RM —.92
 Spritzflasche RM —.99

Labopharma Dr. Laboschin G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 5, Oranienstr. 11